

An alle

Vereine und Spielgemeinschaften des Bezirks II -Offenburg/Schwarzwald

Mitglieder des Bezirksfachausschuss

Dem Schiedsrichterwart zur Unterrichtung der Schiedsrichter

Sportgerichtsvorsitzender Ulrich Adrion Mühlweg 38 77694 Kehl

07851/73908 u.adrion@t-online.de

26.08.2021

Ergänzungsbestimmungen des Bezirks II - Offenburg/Schwarzwald zu den Durchführungsbestimmungen des Südbadischen Handballverbandes (SHV) für die Saison 2021/2022

Für die Durchführung der Meisterschaftsspiele 2021/2022 gelten die Durchführungsbestimmungen des Südbadischen Handballverbandes mit nachstehenden Ergänzungen:

Zu § 3 – Teilnahmeerklärung/Mannschaftsmeldung

Die Vereine und Spielgemeinschaften müssen bis zum 30.04. eines Jahres ihre Teilnahme am Spielbetrieb gegenüber dem Bezirk schriftlich erklären.

Zu § 12 Ziffer 2 - Schiedsrichterkostenausgleich

Der Schiedsrichterkostenausgleich wird entsprechend der Regelung des SHV für alle Spielklassen durchgeführt, außer bei den Spielklassen die nicht von offiziellen Schiedsrichtern geleitet wurden.

Zu § 17 - Spielbeginn

Die Spiele müssen an Samstagen spätestens um 20.00 Uhr und an Sonntagen spätestens um 19.00 Uhr beginnen. An Sonntagen sollen die Spiele frühestens um 11.00 Uhr angesetzt werden. Abweichungen sind nur mit Zustimmung des Gegners zulässig.

Zu § 19 Ziffer 3 - Schiedsrichter

Die Spiele der Bezirksklassen, der Kreisklassen A und B, der Jugend A - C (männlich + weiblich) sollten grundsätzlich von offiziellen Schiedsrichtern geleitet werden. Ist **keine** offizielle Schiedsrichteransetzung erfolgt, sind die Heimvereine für die Leitung der Spiele verantwortlich. Die Leitung aller anderen Spiele auf Bezirksebene obliegt den Heimvereinen.

Sind zu den Spielen jugendliche Schiedsrichter eingeteilt, die nicht über ein eigenes Fahrzeug verfügen und gefahren werden müssen, ist vom Heimverein für den Fahrer ein Tribünenplatz vorzuhalten. Entsprechendes gilt für Schiedsrichterbetreuer oder Spielbeobachter. Die Zahl der Personen für die ein Tribünenplatz vorgehalten werden muss, ist dem Heimverein spätestens 3 Tage vor dem Spiel mitzuteilen.





Zu § 21, Ziffer 2 – Sekretär, Zeitnehmer

Alle im Spielplan des Bezirks Offenburg/Schwarzwald angesetzten Spiele sind mit Zeitnehmer/In und Sekretär/In zu besetzen. Eine Person übernimmt die Funktion des Zeitnehmers und eine Person die des Sekretärs.

Zu § 24 - Freiumschlag

Der Heimverein ist verpflichtet für den Fall, dass der elektronische Spielbericht Online (SBO) ausfällt, zwei ausreichend frankierte und adressierte Briefumschläge für den Staffelleiter und den verantwortlichen Schiedsrichtervertreter

Wolfgang Kramer, Riesenwaldstr. 26 a, 77797 Ohlsbach

vorzuhalten.

Zu § 28 Ziffer 2 – Schiedsrichter-Vereinsbeobachtung

Die Schiedsrichtervereinsbeobachtung wird nur in der Bezirksklasse der Männer in Heim- und Auswärtsspielen durchgeführt. Der SR-Beobachtungsbogen ist online über das Webportal auszufüllen. Auf § 28 Ziffer 1 der SHV-Durchführungsbestimmungen wird verwiesen.

Zu § 31 Ziffer 2 – Meisterschaftsspiele

Die Spiele der Bezirksklasse Frauen und Männer sowie der Kreisklasse A werden am letzten Spieltag **grundsätzlich zeitgleich** ausgetragen.

Zu § 39 – Auf- und Abstiegsregelung für Mannschaften auf Bezirksebene

Abstiegsregel für die Bezirksklasse Männer:

Die Bezirksklasse spielt mit 12 Mannschaften. Der Tabellenletzte steigt in die Kreisklasse A ab. Die Zahl der weiteren Absteiger aus der Bezirksklasse ergibt sich aus der Zahl der Absteiger aus den Landesligen und des/der Aufsteiger aus der Bezirksklasse des Bezirks Offenburg/Schwarzwald in die Landesligen sowie dem/den Aufsteigern aus der Kreisklasse A. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch mehr als 4 Mannschaften absteigen können

Auf- und Abstiegsregel für die Kreisklasse A:

Die Kreisklasse A spielt mit 12 Mannschaften. Der Tabellenerste steigt in die Bezirksklasse auf. Sollte die Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen oder nicht wahrnehmen können, steigt der Nächstplatzierte dieser Staffel bis maximal dem Drittplatzierten auf.

Der Tabellenletzte steigt in die Kreisklasse B ab. Die Zahl der weiteren Absteiger aus der Kreisklasse A ergibt sich aus der Zahl der Absteiger aus der Bezirksklasse und den Aufsteigern aus der Kreisklasse B. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch mehr als 4 Mannschaften absteigen können.



Aufstiegsregelung für die Kreisklasse B:

Die Kreisklasse B spielt mit 13 Mannschaften in 2 Staffeln. Die beiden Tabellenersten steigen in die Kreisklasse A auf. Sollten die Mannschaften das Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen oder nicht wahrnehmen können, geht das Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten der jeweiligen Staffel bis maximal dem Drittplatzierten über.

Sollte durch Auf- und Abstieg aus höherklassigen Staffeln in der Kreisklasse A die Staffelstärke von 10 Mannschaften nicht erreicht werden, können aus der Kreisklasse B auch mehr Mannschaften in die Kreisklasse A aufsteigen.

Zu § 44 Ziffer 2 – Spielklassenzusammensetzung

Auswahl und Durchführung von Qualifikationsrunden für die weiblichen und männlichen Südbaden-Ligen obliegt dem Bezirksjugendausschuss.

Zu § 47 – Meisterschaftsspiele der Jugend auf Bezirksebene

Einteilung und Durchführung obliegt dem Bezirksjugendausschuss. Auf die Pflichtteilnahme an der VR-Talentiade wird bei Meldung einer oder mehrerer E-Jugendmannschaften hingewiesen bis hin zum Bezirksentscheid, je nach Sichtung.

Zu § 3.4 Schiedsrichterordnung

Durch Beschluss des Bezirksschiedsrichterausschusses muss jeder Schiedsrichter mindestens **15** Spiele pro Runde leiten und an 50 % der gem. 3.6 der Schiedsrichterordnung angesetzten Pflichtversammlungen und Lehrveranstaltungen teilnehmen um als Schiedsrichter im Sinne des § 10 SHV-Spielordnung anerkannt zu werden.

Zu § 57 Ziffer 3 – Verbindlichkeit der Durchführungsbestimmungen

Diese ergänzenden Durchführungsbestimmungen gelten für die Spielsaison 2021/2022.

Sollten sich durch Auf- und Abstieg in den verschiedenen Klassen noch Konstellationen ergeben, die in den vorstehenden Bestimmungen nicht geregelt sind oder weitere Regelungen notwendig werden, die in den Durchführungsbestimmungen nicht geregelt sind, entscheidet der Bezirksfachausschuss des Bezirks Offenburg/Schwarzwald.

Die beiliegende Empfangsbestätigung über den Erhalt der ergänzenden Durchführungsbestimmungen ist innerhalb 14 Tagen nach Erhalt an Ulrich Adrion, Mühlweg 38, 77694 Kehl oder

u.adrion@t-online.de

zurückzusenden (es gilt § 7 Ziffer 2.3 SHV-RO). Die Versendung und Bestätigung in elektronischer Form ist zulässig.

Gerhard Kempf, Bezirksvorsitzender

Ulrich Adrion, Sportgerichtsvorsitzender

